

**3. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Ruhner Berge vom
26.03.2019**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ruhner Berge vom 28.06.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge vom 26.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 wird angefügt:

„Bei Bedarf kann zeitweilig folgender Ausschuss gebildet werden:

Name	Anzahl Mitglieder	Aufgabengebiet
Ausschuss für Brandschutz-angelegenheiten	5	Umsetzung der Brandschutzbedarfsplanung

Für die Bildung und Beendigung der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhner Berge, den 18.07.....2022

Büchholz
Bürgermeister

